

Bestandsaufnahme der Kooperation der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Gießen

Präambel

Die Volkshochschulen des Landkreises und der Universitätsstadt Gießen kooperieren entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen vom 26. September 2012. Die Gegenstände der Kooperation sind in der Vereinbarung festgehalten.

1. Auftrag der Volkshochschulen

Primäre, gesetzlich geregelte Aufgaben der hessischen Volkshochschulen sind die **Sicherstellung der Grundversorgung an Weiterbildung** sowie die **Förderung der Weiterbildungsteilnahme**¹.

Das lebensbegleitende „(...) **Bildungsangebot** umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes und schließt die Vorbereitung auf den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Gesundheitsbildung, Eltern-, Familien-, Frauen- und Männerbildung unter Berücksichtigung des Gender Mainstreaming Prinzips ein“². Zu ihrem bildungspolitischen Auftrag gehören zudem ausdifferenzierte Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Adressaten mit Migrationshintergrund.

Volkshochschulen stehen für **Qualität, Seriosität, LernerInnenorientierung und niedrigschwelligen Zugang**. Sie arbeiten bundes- und hessenweit flächendeckend in Landkreisen, Städten, und Gemeinden. Mit einem umfassenden, auf die regionalen Bedarfslagen abgestimmten Bildungsangebot, **innovativen Produkten und Projekten**, durch Kooperationen und Gestaltung von **regionalen Bildungsnetzwerken** (z.B. HESSENCAMPUS MITTELHESSEN) sind sie wesentlicher Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft. Die Volkshochschulen eröffnen Zugänge zu Weiterbildung und fördern durch anschlussfähige Zertifikatskurse und europaweit anerkannte Prüfungen das Potenzial der Region.

Volkshochschulen greifen – verbandlich und fachwissenschaftlich begleitet – nationale und europäische **bildungspolitische Entwicklungen und Aufgabenstellungen** auf. Bundes- und landesweite Bildungskampagnen werden regional-lokal angepasst umgesetzt³.

Volkshochschulen sind – so die kommunalen Spitzenverbände in einer Erklärung in 2011 – als „**das kommunale öffentliche Weiterbildungszentrum**“ integraler Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur und bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger“⁴.

2. Spezifika der beiden Volkshochschulen

Die beiden kooperierenden Volkshochschulen agieren in der Universitätsstadt Gießen einerseits und dem Landkreis Gießen andererseits in strukturell **unterschiedlichen Lebens- und Sozialräumen**. „Jede Volkshochschule entwickelt vor Ort ihr eigenes Profil. Dies ist kein Ausdruck von Planungswillkür und Beliebigkeit, sondern von eigenen Stärken und spezifischen Bedingungen im Umfeld wie dem regionalen Bildungsbedarf, der Bevölkerungszusammensetzung und -dichte, der Wirtschaftskraft sowie der Gesamtstruktur der Kultur- und Bildungseinrichtungen im Einzugsgebiet.“⁵ Ein regional-lokal spezifisches Vorgehen, eine **organisationale Varianz** ist notwendig, um

¹ vgl. Hessisches Weiterbildungsgesetz, § 2, Abs. 1

² Hessisches Weiterbildungsgesetz, § 2, Abs. 1

³ vgl. Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.: Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung; 2011, S. 17

⁴ Leistungsfähige Volkshochschulen – Aktivposten für Städte, Kreise und Gemeinden“, Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V., 2011, S.1

⁵ Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.: Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung, 2011, S. 43

Bestandsaufnahme der Kooperation der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Gießen

1. den im Hessischen Weiterbildungsgesetz formulierten Bildungsauftrag umzusetzen und
2. „gleichwertige Lebensverhältnisse“⁶ in Stadt und Landkreis in Bezug auf Erwachsenen- und Weiterbildung zu ermöglichen.

Die **Volkshochschule Landkreis Gießen** agiert im ländlichen Raum mit 16 Außenstellen – an vielen Orten als einziger Weiterbildungsanbieter. Lokale Bedarfserschließung und Bewerbung des Angebots erfordern angebotsbezogene Netzwerkarbeit und regelmäßige Abstimmungen mit den ehrenamtlich tätigen Außenstellenleitungen⁷.

Der **Hessische Weiterbildungsbericht 2010** betont vor dem Hintergrund eines deutlicher werdenden Stadt-Land-Gefälles die „elementare Bedeutung, die Volkshochschulen (...) insbesondere für die ländliche Bevölkerung (...) haben“⁸. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum ist die Entwicklung vielfältiger, wohnortnaher und zielgruppengerechter Bildungsangebote notwendig, um die hessenweit einheitlichen gesetzlichen Vorgaben in regionaler Varianz umzusetzen und Lebensqualität und Gemeinwohlorientierung zu sichern.

Entsprechend vereinbart die vhs Landkreis Gießen im Zuge der Re-Zertifizierung des Qualitätsmanagements nach LQW⁹ im September 2014: „**Die Volkshochschule sichert flächendeckend lebenslanges und lebensweites sowie bedarfsorientiertes Lernen in allen Lebensphasen in regionalen Bildungsnetzwerken**“ mit den **strategischen Entwicklungszielen**¹⁰:

- Unser qualifiziertes, flächendeckendes und zukunftsfähiges Bildungsangebot ist öffentlich gewährleistet.
- Wir haben unsere Professionalität beim Generationswechsel gesichert.
- Wir haben unsere personellen Ressourcen durch Beratungskompetenz gestärkt. Die Beratung erfolgt in geeigneten Settings.

Die **Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen** arbeitet in einem Stadtraum mit dem Ziel, ein bürger- und wohnortnahes Bildungsangebot vorzuhalten. Diese Bürger- und Wohnortnähe und ihre enge Vernetzung mit maßgeblichen gesellschaftlichen Initiativen und Institutionen erlaubt ihr eine schnelle Reaktion auf aktuelle Bedarfslagen.

Gerade die Stadt zeigt wie ein Brennglas gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen. Hierzu gehören Veränderungen der Erwerbsarbeit, der Wandel der Lebensformen, die Migration und der demographische Wandel. Das heißt auch: erkennbare Entwicklungen prekärer Lebenslagen, eine wachsende Anzahl von Alleinerziehenden und von Personen mit weniger guten Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt und somit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Auf diese Veränderungen reagiert die Volkshochschule zeitnah und - soweit möglich - in Abstimmung mit den betroffenen Gruppen bzw. ihren Interessensvertretern.

So hat die Volkshochschule der Stadt Gießen gemeinsam mit Vertretern gesellschaftlicher Institutionen ein Leitbild entwickelt und abgestimmt, um so die Zukunftsfähigkeit ihrer Arbeit in und für den speziellen Stadtraum sicher zu stellen. Hieraus ergeben sich auch die im Rahmen der vom Wirtschaftsministerium empfohlenen Zertifizierung („Weiterbildung Hessen“ e.V.) festgeschriebenen ‚strategischen Ziele‘:

⁶ Raumordnungsgesetz, § 1, Abs. 2

⁷ Satzung der Kreisvolkshochschule (zuletzt geändert durch Satzung vom 24. September 2001)

⁸ Michael Schemmann (Justus-Liebig-Universität Gießen), Wolfgang Seitter (Philipps-Universität Marburg): Hessischer Weiterbildungsbericht 2010, S. 91

⁹ LQW steht für „Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung“. Nähere Informationen: www.artset.de

¹⁰ vhs Landkreis Gießen, Strategische Entwicklungsziele 2014-2018

Bestandsaufnahme der Kooperation der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Gießen

- Wir ermöglichen lebenslanges Lernen für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Alters unabhängig von ihrer sozialen Lage und ihrer Nationalität.
- Wir sind offen und aufmerksam für erkennbare neue Bedarfslagen der städtischen Gesellschaft und entwickeln hierfür zusammen mit anderen Institutionen ein tragfähiges Gesamtkonzept
- Wir leisten einen sozialpolitischen Beitrag zur Sicherung des inneren Zusammenhalts unserer Stadtgesellschaft durch ein entsprechend differenziertes Kurs-, Beratungs- und Veranstaltungsangebot. Hierbei halten wir die Balance zwischen 'Basislernen' und 'individueller Professionalisierung'.
- Unsere Kurs- und Beratungsangebote sind niedrighschwellig angelegt: kurze Wege, persönliche Zugänge, sowie Ausbau und Nutzung nachbarschaftlicher Bezüge mit bezahlbarer und deshalb differenzierter Tarifstruktur.

3. Vorgehen der Kooperation

Siehe Bestandsaufnahme der Kooperation

4. Bewertung und Bilanz

Beide Volkshochschulen bewerten die gemeinsamen Planungskonferenzen und die abgestimmte Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit als zielführend. Sie empfehlen eine Fortführung der mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung verstetigten **institutionellen Strukturbildung**.

Zu 3. Anlage Matrix

Bestandsaufnahme zur Kooperationsvereinbarung

Für die Volkshochschulen der Universitätsstadt Gießen und des Landkreises Gießen



Abschnitt Kooperationsvereinbarung	Gegenstand	Akt. Stand	Nächste Schritte (Was, wer, bis wann)
Präambel Pkt. 5	Regionale Vernetzung mit weiteren Bildungspartnern	<ul style="list-style-type: none"> • HESSENCAMPUS MITTELHESSEN • Hessischer Volkshochschulverband • Marketingverbund hvv • vhs- Konferenz Region Mittel-Osthessen <ul style="list-style-type: none"> ➢ Koordinationskonferenz „Sprachen“ ➢ Koordinationskonferenz „Arbeit und Beruf“ im halbjährlichen Turnus • Gießener Netzwerk „Integration“ BAMF • Kooperation der vhs'n im Kontext von Alphabetisierung mit ZAUG im Rahmen des BMBF-Alphabetisierungsprojekts „Alpha Unternehmen“¹ 	
§ 1 (1)	Periodisch regelhaft, jeweils im März und September , stimmen die Leitungen und Programmbereichsleiterinnen und -leiter der beiden Volkshochschulen in Planungskonferenzen das Bildungsangebot nach Inhalt, Angebotstiefe, zeitlicher Taktung und Veranstaltungsformaten – entsprechen ihres Qualitätsmanagements lernerorientiert – aufeinander ab.	<ul style="list-style-type: none"> • In 2013 wurden drei Konferenzen durchgeführt (März, Juni und September) • In 2014 wurden ebenfalls drei Konferenzen durchgeführt, die Planungskonferenz für das Frühjahr am 10.3.2014 sowie zwei weitere, krankheitsbedingt, auf Programmbereichsebenen. <ul style="list-style-type: none"> ➢ Am 29.4. fand ein Planungsgespräch im Programmbereich Sprachen zwischen Frau Lesch-König und Herrn Leipold statt. ➢ Am 25.6.2014 fand ein Gespräch zwischen Hr. Rüter und Hr. Denker im vhs-Haus Lich statt, indem der Modus der planerischen Zusammenarbeit für den Bereich Gesundheitsbildung und Berufliche Bildung abgestimmt wurde.² 	

¹ 'Gießener Zeitung' vom 02.04.2013: 'Servicebetrieb Landkreis Gießen investiert in seine Mitarbeiter'

² Ergebnisprotokoll der Abstimmung Rüter-Denker vom 25.6.2014.

Bestandsaufnahme zur Kooperationsvereinbarung

Für die Volkshochschulen der Universitätsstadt Gießen und des Landkreises Gießen



		<ul style="list-style-type: none"> kontinuierliche Abstimmung während des Semesters in Bezug auf gemeinsame Prüfungstermine³ Optional gemeinsame Zertifikatsübergaben im Bereich „Sprachen“⁴ Siehe § 1 (2) 	
§ 1 (2)	<p>Kurse in ausgewählten Programmsegmenten beider Volkshochschulen können wechselseitig bezüglich Planung und Durchführung delegiert werden. Die Abstimmung hierfür findet jährlich zwischen den zuständigen Dezernaten von Stadt und Landkreis, sowie den Leitungen der Volkshochschulen statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Im Bereich „Sprachen“ werden Bildungsurlaube, Alphabetisierungskurse für MuttersprachlerInnen und Kurse auf C1 und C2 Niveau ausschließlich von der vhs Stadt Gießen angeboten. Wechselseitige Weiterleitung von Prüfungswilligen bei Überkapazitäten; Einzelprüfungsdurchführung zentral in Lich Nutzung gemeinsamer Pool externer Prüfenden bei BAMF-Prüfungen 	<p>Überprüfung bei nächster Planungsphase der kvhs: wechselseitige Delegation bei der Durchführung von Zertifikatskursen im Bereich „Arbeit & Beruf“ sinnvoll</p>
§ 2 (1)	<p>Die Integration und Veröffentlichung beider Programmangebote erfolgt unter anderem in einem hessischen Internetportal.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungsportal Mittelhessen auf http://www.mittelhessen.eu/bildung/weiterbildung/weiterbildungsangebote Hessische WB-Datenbank http://www.hessen-weiterbildung.de/kurssuche/index.htm 	
§ 2 (1)	<p>Zusätzlich erfolgt ein abgestimmter Internetauftritt als mittelhessische Volkshochschulen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wurde überführt in den bundesweiten Internetauftritt www.volkshochschule.de 	
§ 2 (2)	<p>Die Volkshochschulen weisen in ihren Weiterbildungsberatungen auch auf die Angebote der jeweilig anderen Volkshochschule hin.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verweise auf Angebote der jeweils anderen vhs in Weiterbildungsberatungen unter Zuhilfenahme des Programmhefts und der Homepage Gemeinsame Angebotsberatung bei Schunk am 04.09.2013 und beim Tag der Kulturen am 17.08.2013 in Gießen⁵ 	

³ Übersicht Prüfungstermine für Gruppen und Einzelpersonen 2014; Stand: 03.02.2014

⁴ E-Mailverkehr Fr. Roska (WG; Zertifikat-Übergabe 10. September 2013)

⁵ Programm ‚Tag der Kulturen‘ am Kirchenplatz

Bestandsaufnahme zur Kooperationsvereinbarung

Für die Volkshochschulen der Universitätsstadt Gießen und des Landkreises Gießen



§ 2 (3)	Beide Volkshochschulen nehmen besondere Veranstaltung der jeweils anderen Volkshochschule in ihr Programmheft auf.	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsurlaube werden wechselseitig im Programmheft beworben⁶ • Hinweis auf Angebote der vhs Stadt Gießen im kvhs-Jahresprogramm 2014/15⁷ sowie der vhs Landkreis Gießen im Programm der vhs Stadt Gießen⁸ • Gemeinsame Presseanzeige zu abgestimmtem Semesterbeginn (Frühjahr 2013, Herbst 2013, Frühjahr 2014, Herbst 2014)⁹ • Verweis auf Angebote der vhs Gießen in Angebotshinweisen der kvhs in der lokalen Presse¹⁰ • Wechselseitige Verlinkung auf die jeweiligen Homepages 	Zentralisierung spezifischer Beratungsangebote
§ 3	Beide Volkshochschulen schaffen Möglichkeiten, Anmeldungen für Veranstaltungen der jeweils anderen Volkshochschule entgegen zu nehmen und zur Bearbeitung an diese weiter zu leiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sommer 2012 wurde im Zuge der Harmonisierung der Anmeldeverfahren bei der kvhs die Telefonanmeldung für StammkundInnen eingeführt • Wird umgesetzt – auch für BAMF-Kurse (Einstufung, Angebotsberatung, Lernberatung, Hilfe bei Antragsstellung) • Harmonisierung des Semesterbeginns wurde umgesetzt 	
§ 4 (1)	Beide Volkshochschulen behalten ihre regionale Zuständigkeit . Die Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen beschränken die Durchführung der offen angebotenen Kurse und Lehrgänge auf ihre regionale Zuständigkeit, d.h. das Stadtgebiet Gießen bzw. den Landkreis Gießen (ohne die Stadt Gießen und deren Stadtteile).		
§ 4 (2)	Kurse und Lehrgänge in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sowie Auftrags- und		

⁶ Jahresprogramm vhs Landkreis Gießen 2014/15, Seite 69, Semesterprogramm vhs Stadt Gießen Herbst/Winter 2014, Seite 93

⁷ Jahresprogramm vhs Landkreis Gießen 2014/15, Seiten 42, 47, 54, 55, 69, 78

⁸ Semesterprogramm vhs Stadt Gießen Herbst/ Winter 2014, Seiten 13, 27, 34, 51, 55, 56, 60, 70

⁹ Presseanzeige zu Semesterbeginn

¹⁰ Samstagskästen Gießener Allgemeine 1.11.2013

Bestandsaufnahme zur Kooperationsvereinbarung

Für die Volkshochschulen der Universitätsstadt Gießen und des Landkreises Gießen



	Vergabemaßnahmen sind von der regionalen Begrenzung nicht betroffen.		
§ 4 (3)	Die Volkshochschulen unterrichten im Rahmen der Planungskonferenzen über ihre Aktivitäten nach Abs. 2.	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen der Planungskonferenzen wird über die jeweilig stattfindenden Auftrags- und Vergabemaßnahmen informiert.	
§ 6	Evaluierung der getroffenen Maßnahmen im Herbst 2014	<ul style="list-style-type: none">• siehe Matrix zur Kooperationsvereinbarung	